Anlage 3 zur Drucksache GRV 145-2014

Entwurf

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen
- Bestattungsgebührenordnung –

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 11 und 13 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am 21.10.2014 folgende Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung vom 23.10.2007, zuletzt geändert am 24.07.2012, beschlossen

§ 1 Gebührenverzeichnis

Die Anlage wird wie folgt geändert:

2.1	**Bestattung**	
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren - einfachtief	1.871 €
2.12	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren - doppeltief	2.086 €
2.13	von Personen unter 10 Jahren	775 €
2.14	von Tot- und Fehlgeburten	493 €
2.15	**Tieferlegen eines Grabes**	291 €
2.16	**entfällt**	
2.17	ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.16 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
2.2	**Beisetzung von Aschen**	
2.21	mit / ohne Trauerfeier	474 €
2.22	ein Zuschlag zu 2.21 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung tritt am 01.11.2014 in Kraft.